

**Bedarfsplanung für die Tagesbe-
treuung von Kindern in Kindertages-
einrichtungen und in der Kinderta-
gespflege
2025/2026**

Inhaltsverzeichnis

- 01. Planung / Planungsbegriff
- 02. Betreuung von Kindern mit Behinderungen
- 03. Familienzentren
- 04. Öffnungszeiten/Schließtage der Kindertageseinrichtungen
- 05. Gruppenstrukturen nach dem Kinderbildungsgesetz
- 06. Betreuungsplätze im Kindergartenjahr
- 07. Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr
- 08. Bedarfsermittlung
- 09. Kita-Bedarfsplanung
- 10. Anmelde- und Platzübersicht
- 11. Bedarfsplanung für die Kinder unter 3 Jahren
- 12. Bedarfsplanung für Kinder über 3 Jahren
- 13. Ausbauplanung
- 14. Kindertagespflege
- 15. Trägeranteil Kath. Kindergarten Fleckenberg

1. Planung / Planungsbegriff

Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur zielgerichteten, bedarfs- und bedürfnisorientierten Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Das Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe geht von einem weiten Planungsbegriff aus. In § 80 Abs. 1 SGB VIII werden drei Elemente genannt:

a) die Feststellung des Bestandes an Einrichtungen

b) die Feststellung des Bedarfs unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum und

c) die rechtzeitige und ausreichende Planung der zur Bedarfsdeckung erforderlichen Vorhaben. Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf gedeckt werden kann.

Die Eltern und die Träger der Einrichtungen haben an der vorliegenden Bedarfsplanung mitgewirkt.

Die Bedarfsplanung wird jährlich fortgeschrieben.

2. Betreuung von Kindern mit Behinderungen

Der individuelle Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung und die Verpflichtung zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots gelten für alle Kinder, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Dies ergibt sich bereits aus dem Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG.

Alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet arbeiten inklusiv und nehmen Kinder mit Förderbedarf auf. Im Februar 2025 sind 41 Plätze für Kinder mit anerkannter oder drohender Behinderung belegt. In der Kindertagespflege werden derzeit keine Kinder mit Förderbedarf betreut.

Die Anzahl der inkludiert zu betreuenden Kinder hat sich in den letzten Jahren unter Berücksichtigung des zusätzlichen Platzbedarfs in den jeweiligen Kindergartenjahren wie folgt entwickelt:

	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Anzahl der belegten Plätze	34	37	43	48	48	41

Tabelle 1

In Schmallingenberg sollen Kinder mit Förderbedarf weiterhin überwiegend in wohnortnahen Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit Kindern ohne Förderbedarf im Sinne der Inklusion betreut werden können.

3. Familienzentren

Familienzentren bieten leicht zugängliche Unterstützungs- und Förderangebote für Kinder und Eltern.

Familienzentren nehmen eine Schlüsselstellung in der Prävention ein. Aufgrund ihres niedrigschwelligen Zugangs sind sie besonders geeignet, möglichst viele Eltern und ihre Kinder, aber auch die Bevölkerung vor Ort in den Stadtteilen mit familienunterstützenden Angeboten zu erreichen. Gerade in der frühen Kindheit können so prekäre Entwicklungsverläufe und Erziehungssituationen frühzeitig erkannt und pädagogische Maßnahmen wirksam eingeleitet werden.

Im Kindergartenjahr 2025/2026 gibt es in Schmallenberg 7 Familienzentren mit insgesamt 10 Kindertageseinrichtungen, die in die Arbeit der Familienzentren eingebunden sind.

Familienzentren im Stadtgebiet:

- **Schmallenberg Familienzentrum**
Kindertagesstätte Heilig Geist, Schmallenberg
Kindertagesstätte "Die kleinen Strolche" e.V., Schmallenberg
- **Familienzentrum Bad Fredeburg**
Städt. Kindergarten Löwenzahn, Bad Fredeburg
- **Familienzentrum Ahornweg**
Städt. Kindergarten Ahornweg, Schmallenberg
- **Familienzentrum Lennetal**
Kath. Kindergarten St. Gertrudis, Oberkirchen
Städt. Kindergarten Westfeld
- **Familienzentrum Hand in Hand**
Städt. Kindergarten Wormbach
Stadt. Kindergarten Dorlar
- **Familienzentrum Bödefeld**
Kath. Kindergarten St. Cosmas & Damian, Bödefeld
- **Familienzentrum Fleckenberg**
Kath. Kindergarten St. Antonius Fleckenberg

Eine Kindertageseinrichtung, die sich als Familienzentrum qualifiziert hat, zeichnet sich durch besondere Qualitätsmerkmale aus. Zertifizierte Familienzentren werden durch das Land gefördert. Das vom Land aktuell festgelegte Kontingent von Familienzentren für die Stadt Schmallenberg ist ausgeschöpft.

4. Öffnungszeiten/Schließtage der Kindertageseinrichtungen

Das KiBiz erwartet von den Trägern der Kindertageseinrichtungen, dass die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht gestaltet werden. Mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten soll grundsätzlich auch erreicht werden, dass Eltern Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren können. Insbesondere berufstätige Eltern, aber z.B. auch Alleinerziehende in der Ausbildung, benötigen ein hohes Maß an Flexibilität und Sicherheit bei der Kindertagesbetreuung. Die Angebote sind so zu gestalten, dass diese Flexibilität ermöglicht wird und gleichzeitig die Sicherung des Kindeswohls im Mittelpunkt steht. Dabei sind die individuellen Bedürfnisse und der jeweilige Entwicklungsstand der Kinder zu berücksichtigen.

Die regelmäßigen Betreuungszeiten je Wochentag können unterschiedlich auf die Wochentage verteilt sein. Eine regelmäßige, ungleichmäßige Verteilung auf die verschiedenen Wochentage ist möglich, d. h., die tägliche Betreuungszeit kann an den einzelnen Wochentagen unterschiedlich lang verabredet werden. Gemäß der Begründung des Landes NRW zu den Regelungen des KiBiz wird in Fällen, in denen Eltern beispielsweise regelmäßig nur an einen bestimmten Tag in der Woche eine neunstündige Betreuung benötigen, der wöchentliche Gesamtbetreuungsbedarf aber unterhalb von 35 Stunden liegt, den Eltern ein 35-Stunden-Platz angeboten.

Die Anzahl der Schließtage einer Kindertageseinrichtung soll 20 und darf 27 Tage nicht überschreiten. Schließzeiten bis zur Hälfte der täglichen Öffnungszeit zählen grundsätzlich als halbe Schließtage und darüberhinausgehende Schließzeiten zählen als ganzer Schließtag. Maßgebend für die Schließtage ist die Elternsicht, d. h., diese umfassen auch Schließzeiten für pädagogische Konzepttage, Fort- und Weiterbildungen oder Teambildungstage.

5. Gruppenstrukturen nach dem Kinderbildungsgesetz

Das KiBiz sieht für die Betreuung von Kindern in verschiedenen Altersgruppen 3 Gruppenformen (GF) vor, die sich nach Platzzahl und Kindpauschalen unterscheiden. Abhängig vom Alter können die Kinder wahlweise in nur einer Gruppenform oder auch in 2 Gruppenformen betreut werden.

Gruppenform I - Kinder von 2 Jahren bis 6 Jahren:

In dieser Gruppenform sind 20 Plätze für Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum 6. Lebensjahr vorgesehen. 4 - 6 Plätze müssen dabei von Kindern unter 3 Jahren belegt werden.

Gruppenform II - Kinder im Alter von unter 3 Jahren:

In dieser Gruppe stehen 10 Plätze für Kinder bis zum 3. Lebensjahr zur Verfügung.

Gruppenform III - Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht:

Hier können 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut werden.

Ohne eine gesonderte Erlaubnis einholen zu müssen, besteht die Möglichkeit, übergangsweise je Gruppe die genehmigten Plätze um 2 zu erhöhen. Wenn dies erfolgt, sind in der Tabelle über die Einrichtungsbudgets die „verfügbaren Plätze“ nicht identisch mit den „verfügbaren Plätzen auf Grund der Gruppenstruktur“.

Um kurzfristige Versorgungslücken zu schließen bzw. eine bedarfsgerechte Versorgung zu erreichen, kann – vorausgesetzt die Träger sind hierzu bereit – die Möglichkeit der geringfügigen Mehraufnahme von Kindern genutzt werden.

Nutzbare Gruppentypen für die verschiedenen Altersgruppen:

Alter der Kinder	GF III / 25 Plätze	GF II / 10 Plätze	GF I / 20 Plätze
von 3 bis Schuleintritt	Betreuung möglich	Betreuung nicht möglich	Betreuung möglich
von 2 bis unter 3 Jahren	Betreuung nicht möglich	Betreuung möglich	Betreuung möglich
unter 2 Jahren	Betreuung nicht möglich	Betreuung möglich	Betreuung nicht möglich

Tabelle 2

Grundsätzlich sind die Gruppenformen im Stadtgebiet so anzubieten, dass alle Altersgruppen in der Versorgung Berücksichtigung finden.

6. Betreuungsplätze im Kindergartenjahr

Im Rahmen der Anmeldewoche zum Ende des vergangenen Jahres wurde der quantitative Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen ermittelt. Auf der Grundlage der so gewonnenen Daten, zuzüglich der zwischenzeitlich mitgeteilten Ergänzungen/Änderungen, ergibt sich folgendes Bild:

Betreuungsangebot/Einrichtungsbudget der Kindertageseinrichtungen entsprechend den Buchungswünschen der Eltern für das Kindergartenjahr 2025/2026

Anzahl Kindpauschalen nach Gruppe/Wochenstunden

	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III					davon KmB		Kind- pau- scha- len gesamt
	25 Std. Ü3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3 Ein- schu- lung	25 Std. Schul- kinder	35 Std. Ü3 Ein- schu- lung	35 Std. Schul- kinder	45 Std. Ü3 Ein- schu- lung	Ü3	Ü3 u. Schul- kinder	
Städtische Einrichtungen																	
Ahornweg	3,00	4,00	3,00	8,00	0,00	2,00	0,58	7,17	1,00	3,00	0,00	9,00	0,00	11,00	0,00	1,00	51,75
Zwergenland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,17	13,00	3,00	7,92	0,00	23,00	0,00	18,00	0,00	1,00	77,09
Löwenzahn	1,00	3,00	3,00	10,00	0,00	2,00	4,00	3,50	2,00	3,00	0,00	17,00	0,00	5,00	0,00	1,00	53,50
Dorlar	2,00	2,00	4,00	8,00	0,00	2,00	2,58	5,58	0,00	4,00	0,00	13,00	0,00	4,00	1,00	1,00	47,16
Grafschaft	1,00	4,00	3,00	4,00	0,00	8,00	4,00	5,08	0,00	1,00	0,00	16,00	0,00	8,00	0,00	1,00	54,08
Wormbach	1,00	8,00	4,75	27,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42,75
Bracht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,60	0,00	14,80	0,00	1,00	0,00	2,00	24,40
Holthausen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,83	0,00	20,00	0,00	2,00	0,00	1,00	24,83
Westfeld	2,90	13,00	3,00	15,00	1,70	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	42,60
Valentin	3,00	1,00	5,00	12,00	2,00	14,00	0,00	8,00	1,00	4,00	0,00	11,00	0,00	10,00	0,00	1,00	71,00
Summe	13,90	35,00	25,75	84,00	3,70	37,00	23,33	42,33	7,00	34,35	0,00	123,80	0,00	59,00	1,00	11,00	489,16
Kirchliche Einrichtung																	
Fredeburg	1,00	0,00	4,17	0,00	2,00	32,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	19,00	0,00	2,00	0,00	2,00	64,17
Bödefeld	0,00	0,00	3,67	7,00	6,83	34,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	51,50
Oberkirchen	0,00	0,00	6,00	0,00	1,00	13,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,00	0,00	12,00	0,00	1,00	44,00
Fleckenberg	3,58	0,00	4,00	22,00	0,00	12,00	5,17	1,00	2,00	11,00	0,00	16,00	0,00	0,00	0,00	3,00	76,75
Schmallenberg	0,00	1,00	5,08	14,00	3,00	18,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	41,08
Gleidorf	2,00	1,00	3,00	9,00	3,00	21,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	39,00
Summe	6,58	2,00	25,92	52,00	15,83	130,00	5,17	1,00	2,00	15,00	0,00	47,00	0,00	14,00	0,00	13,00	316,50
Freie Einrichtung																	
Oberhenneborn	0,00	0,00	7,83	29,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36,83
Kleine Strolche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	6,00	3,00	3,00	0,00	8,00	0,00	13,00	0,00	1,00	34,00
Summe	0,00	0,00	7,83	29,00	0,00	0,00	1,00	6,00	3,00	3,00	0,00	8,00	0,00	13,00	0,00	1,00	70,83
Gesamt- summe	20,48	37,00	59,50	165,00	19,53	167,00	29,50	49,33	12,00	52,35	0,00	178,80	0,00	86,00	1,00	25,00	876,49

Tabelle 3

Kindertagespflegeplätze

	Anzahl
Kinder unter 3 Jahren	42
Kind unter 3 Jahren mit Behinderung	0
Kinder über 3 Jahren	0
Kind über 3 Jahren mit Behinderung	0

Tabelle 4

7. Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr

Die Kindertageseinrichtungen werden über kindbezogene Pauschalen finanziert. An der Finanzierung der Pauschalen beteiligen sich das Land, die Träger und die Stadt. Die Kostenanteile an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen verteilen sich im Kindergartenjahr 2025/2026 wie folgt:

Finanzierungsübersicht der Kindergärten nach den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Übersicht der Finanzierungsanteile und der daraus resultierenden tatsächlichen Anteile (Land/Jugendamt-Stadt/Träger)

a) Städtische Kindertageseinrichtungen

Kindertages-einrichtung	Kindergartenjahr 2025/2026			
	zu beantragende Kindpauschalen	Zuschuss Land 37,2%	Anteil Stadt Stadt 50,3%	Anteil Stadt als Trägeranteil 12,5%
Ahornweg	657.885,78 €	244.733,51 €	330.916,55 €	82.235,72 €
Zwergenland	1.082.302,99 €	402.616,71 €	544.398,40 €	135.287,87 €
Löwenzahn	652.511,21 €	242.734,17 €	328.213,14 €	81.563,90 €
Dorlar	581.052,53 €	216.151,54 €	292.269,42 €	72.631,57 €
Grafschaft	669.791,54 €	249.162,45 €	336.905,14 €	83.723,94 €
Wormbach	443.321,97 €	164.915,77 €	222.990,95 €	55.415,25 €
Bracht	232.632,14 €	86.539,16 €	117.013,97 €	29.079,02 €
Holthausen	231.352,82 €	86.063,25 €	116.370,47 €	28.919,10 €
Westfeld	476.531,23 €	177.269,62 €	239.695,21 €	59.566,40 €
Valentin	909.247,06 €	338.239,91 €	457.351,27 €	113.655,88 €
Summe	5.936.629,27 €	2.208.426,09 €	2.986.124,52 €	742.078,65 €

b) Kindertageseinrichtungen freier Träger

Kindertages- einrichtung	Kindergartenjahr 2025/2026			
	zu beantragende Kindpauschalen	Zuschuss Land 40,3%	Anteil Stadt 49,4%	Trägeranteil 10,3%
Fredeburg	763.539,09 €	307.706,25 €	377.188,31 €	78.644,53 €
Bödefeld	726.300,39 €	292.699,06 €	358.792,39 €	74.808,94 €
Oberkirchen	522.660,22 €	210.632,07 €	258.194,15 €	53.834,00 €
Fleckenberg	899.296,23 €	362.416,38 €	444.252,34 €	92.627,51 €
Schmallenberg	522.530,81 €	210.579,92 €	258.130,22 €	53.820,67 €
Gleidorf	528.194,97 €	212.862,57 €	260.928,32 €	54.404,08 €
Summe	3.962.521,71 €	1.596.896,25 €	1.957.485,73 €	408.139,73 €
	zu beantragende Kindpauschalen	Zuschuss Land 42,3%	Anteil Stadt 54,0%	Trägeranteil 3,4%
Oberhenneborn	398.114,25 €	168.402,33 €	214.981,70 €	13.535,88 €
Kleine Strolche	510.464,44 €	215.926,46 €	275.650,80 €	17.355,79 €
Summe	908.578,69 €	384.328,79 €	490.632,50 €	30.891,67 €
Alle Träger	10.807.729,67 €	4.189.651,13 €	5.434.242,75 €	
Stadt gesamt				6.176.321,40 €

Tabelle 5

In Summe aus Trägeranteil Stadt und Anteil der Stadt bei den Kindergärten der freien Träger übernimmt die Stadt einen Betrag von 6.176.321,40 €.

Hinweis:

Der ausgewiesene Anteil der Stadt an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Spalte 4 reduziert sich durch die vom Land zu zahlenden Ausgleichszahlungen im Zuge der Konnexität.

8. Bedarfsermittlung

Die Bedarfsplanung basiert auf zwei wesentlichen Faktoren: der Anzahl der Kinder in Schmallenberg bzw. den einzelnen Stadtteilen und dem vorhandenen Bestand an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Um präzisere Aussagen zu den einzelnen Einzugsbereichen der Kindertageseinrichtungen treffen zu können, wurde das Stadtgebiet in Wohnbereiche/Planungsräume eingeteilt. Die Einteilung basiert auf der Annahme, dass das Wohnumfeld der Familien in der Regel Auswirkungen auf die Wahl der Kindertageseinrichtung hat. Es wird davon ausgegangen, dass Familien das Angebot der Tagesbetreuung wohnortnah wählen, um die soziale Anbindung in das Wohnumfeld für die Kinder und die Familie zu fördern und aufrecht zu erhalten.

Die Planung geht davon aus, dass die Eltern Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren auch außerhalb ihres Wohnbereiches wählen, wenn in der örtlichen Kita keine ausreichende Zahl an Plätzen zur Verfügung steht. Eltern haben grundsätzlich einen Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung. Diese muss jedoch nicht zwangsläufig vor Ort zur Verfügung stehen.

Für die Bedarfsplanung sind zwei Faktoren von entscheidender Bedeutung: die Geburtenrate und die Anzahl der Kinder, die bis zum Schuleintritt versorgt werden müssen. Gemäß dem KiBiz haben die örtlichen Träger der Jugendhilfe sicherzustellen, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bis zum ersten Schultag und nicht lediglich bis zum Schuljahresbeginn erfüllt wird. Um Unsicherheiten zu vermeiden, sollen die Jugendämter Eltern bereits zu Beginn des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung über bestehende Betreuungsmöglichkeiten in der Übergangsphase von der Kinderbetreuung in die Grundschule informieren. Diese liegt in der Regel in den Ferien. Neben der Betreuung in der bisherigen Kindertageseinrichtung kommen dabei auch bereits Angebote in der offenen Ganztagsgrundschule in Betracht. Sofern dies nicht möglich ist, sind alternative bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung zu stellen.

Entwicklung der Geburtsjahrgänge in Schmallenberg (Index 2017 = 100)

Geburtsjahrgänge:

2017	225	100,0
2018	205	91,1
2019	182	80,9
2020	193	85,8
2021	219	97,3
2022	213	94,7
2023	176	78,2
2024	186	82,7

(Quelle: Daten des Einwohnermeldeamtes zum 31.12.2024)

Auch wenn die Zahl der Kinder in den einzelnen Geburtenjahrgängen Schwankungen unterliegen, zeichnet sich in der Tendenz keine Zunahme ab. Für die weiteren Planungen wird mit einer jährlichen Zahl von 192 Kindern je Geburtsjahrgang (Durchschnitt 2022 - 2024) kalkuliert.

Entwicklung der Kinderzahlen 2019 – 2024*

Alter bis	Anzahl Kinder 2019	Anzahl Kinder 2020	Anzahl Kinder 2021	Anzahl Kinder 2022	Anzahl Kinder 2023	Anzahl Kinder 2024	Prognose 2025
1 Jahr	187	170	183	192	196	178	189
2 Jahre	210	192	210	208	221	207	212
3 Jahre	212	207	212	215	242	223	227
4 Jahre	206	216	208	203	194	244	214
5 Jahre	216	203	216	218	202	193	204
6 Jahre	179	219	180	199	217	198	205
Gesamt	1210	1207	1209	1235	1272	1243	1251

*Stand 01.08. eines jeden Jahres einschl. Kinder mit Auskunftssperre

Tabelle 6

Kinderzahlen nach Alter und Wohn-/Planungsräumen

Ortsteil	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre	bis 3 Jahre	bis 4 Jahre	bis 5 Jahre	bis 6 Jahre	Gesamt
Schmallenberg	54	51	62	64	46	52	329
Summe SCH	54	51	62	64	46	52	329
Bad Fredeburg	23	31	33	42	26	28	183
Altenhof	0	0	0	0	0	0	0
Rimberg	0	0	0	0	0	0	0
Summe FR	23	31	33	42	26	28	183

Ortsteil	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre	bis 3 Jahre	bis 4 Jahre	bis 5 Jahre	bis 6 Jahre	Gesamt
Grafschaft	6	11	11	12	8	9	57
Schanze	1	0	0	2	1	1	5
Summe GR	7	11	11	14	9	10	62
Oberkirchen	3	4	10	8	12	4	41
Almert	0	0	0	0	0	0	0
Mittelsorpe	0	0	0	0	0	0	0
Niedersorpe	0	1	1	0	1	0	3
Obersorpe	0	1	0	0	0	0	1
Rehsiepen	0	0	1	1	2	0	4
Rehmecke	0	0	0	0	0	0	0
Vorwald	0	0	0	0	1	0	1
Winkhausen	0	1	2	2	1	2	8
Summe OK	3	7	14	11	17	6	58
Westfeld	4	12	5	10	4	3	38
Hoher Knochen	0	0	0	0	0	0	0
Inderlenne	0	0	0	0	0	0	0
Lengenbeck	1	0	0	0	0	0	1
Nesselbach	0	0	0	0	0	0	0
Nordenau	1	8	2	1	4	3	19
Ohlenbach	0	1	1	0	0	0	2
Summe WE	6	21	8	11	8	6	60
Holthausen	2	2	8	6	6	5	29
Huxel	2	2	0	5	1	2	12
Summe HO	4	4	8	11	7	7	41
Gleidorf	9	11	9	13	10	12	64
Summe GL	9	11	9	13	10	12	64
Bödefeld	6	10	10	7	5	8	46
Brabecke	0	0	0	1	1	0	2
Gellinghausen	0	0	2	0	1	0	3
Hiege	0	1	0	0	1	0	2
Lanfert	0	0	0	0	0	0	0
Osterwald	1	0	0	2	0	1	4
Walbecke	0	0	1	0	0	0	1
Westernbödefeld	2	1	1	1	0	3	8
Sonderhof	0	0	1	0	0	0	1
Summe BÖ	9	12	15	11	8	12	67
Oberhenneborn	3	2	4	6	1	5	21
Dornheim	0	0	0	1	0	1	2
Föckinghausen	1	1	0	0	0	0	2
Hanxleden	0	0	0	0	0	0	0
Kircharbach	3	5	5	3	3	2	21
Mönekind	0	0	0	0	0	0	0
Niederhenneborn	0	1	1	0	0	0	2

Ortsteil	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre	bis 3 Jahre	bis 4 Jahre	bis 5 Jahre	bis 6 Jahre	Gesamt
Oberrarbach	0	1	1	0	1	1	4
Sellmecke	0	0	0	0	1	0	1
Sögtrop	2	0	1	0	0	0	3
Summe OH	9	10	12	10	6	9	56
Dorlar	8	6	6	4	3	6	33
Altenilpe	0	2	2	0	0	2	6
Berghof	0	0	0	0	0	0	0
Grimminghausen	0	0	0	0	1	0	1
Kirchilpe	0	0	0	0	0	0	0
Mailar	1	0	0	0	0	0	1
Menkhausen	0	0	0	0	0	0	0
Nierentrop	0	0	0	1	0	1	2
Sellinghausen	2	1	2	4	0	6	15
Twismecke	0	0	0	0	0	1	1
Summe DO	11	9	10	9	4	16	59
Bracht	3	3	7	4	4	3	24
Arpe	2	2	0	4	3	3	14
Hebbecke	0	0	1	0	0	0	1
Herschede	1	0	1	0	0	1	3
Keppel	0	0	0	0	0	0	0
Kückelheim	1	1	1	0	0	0	3
Landenbeckerbruch	0	0	0	0	0	0	0
Rotbusch	0	0	0	0	0	0	0
Selkentrop	1	1	0	0	1	3	6
Silberg	0	0	0	0	1	0	1
Werntrop	1	0	0	1	0	0	2
Summe BR	9	7	10	9	9	10	54
Wormbach	5	3	5	4	5	4	26
Berghausen	8	6	2	5	4	1	26
Ebbinghof	1	0	0	0	0	0	1
Felbecke	0	0	1	2	2	0	5
Heimminghausen	0	1	1	1	3	0	6
Niederberndorf	1	1	0	1	1	2	6
Oberberndorf	0	0	1	0	0	0	1
Obringhausen	0	1	0	1	2	1	5
Werpe	0	3	2	2	2	1	10
Summe WO	15	15	12	16	19	9	86
Fleckenberg	14	9	13	13	15	14	78
Harbecke	0	0	0	0	0	0	0
Hundesossen	0	2	0	1	1	1	5
Jagdhaus	1	0	0	0	0	1	2
Latrop	2	4	1	2	2	2	13
Lenne	2	3	5	7	6	3	26

Ortsteil	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre	bis 3 Jahre	bis 4 Jahre	bis 5 Jahre	bis 6 Jahre	Gesamt
Störmecke	0	0	0	0	0	0	0
Waidmannsruh	0	0	0	0	0	0	0
Summe FL	19	18	19	23	24	21	124

Tabelle 7

9. Kita-Bedarfsplanung

Gemäß § 4 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wurde der Bedarf für Angebote in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege für Kinder in Schmallenberg durch die örtliche Jugendhilfeplanung ermittelt und wie folgt festgelegt:

Für das Kita-Jahr 2025/2026 stehen 703 Plätze für Kinder über 3 Jahren und 258 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten zur Verfügung. Die Belegung der Einrichtungen ist mit den Trägern entsprechend abgestimmt und in der nachfolgenden Belegungsübersicht dargestellt. Durch den Anbau an den Kindergarten Holthausen kann das Angebot um 5 Plätze für Kinder über 3 Jahren erweitert werden. Zusätzlich werden im Bereich der Kindertagespflege 42 Betreuungsplätze bereitgestellt.

10. Anmelde- und Platzübersicht

In der folgenden Tabelle werden die aktuellen Belegungs- und Strukturdaten für das Kindergartenjahr 2025/2026 in den einzelnen Kindertageseinrichtungen dargestellt:

Anmeldeübersicht für das Kindergartenjahr 2025/2026

Stand: 10.02.2025

Kindergarten	Plätze U3	Anmeld. U3	Differenz U3	Plätze Ü3	Anmeld. Ü3	Differenz Ü3
Ahornweg	16	16	0	39	38	1
Zwergenland	30	30	0	50	49	1
Valentin	22	20	2	53	51	2
Kath. Schmallenberg	9	10	-1	33	33	0
Kleine Strolche	10	10	0	25	24	1
Summe OT Schmallenb.	87	86	1	200	195	5
Löwenzahn	15	14	1	40	40	0
Kath. Fredeburg	8	10	-2	57	57	0
Holthausen	0	0	0	25	25	0
Summe FR und HO	23	24	-1	122	122	0
Westfeld	8	11	-3	37	37	0
Oberkirchen	7	7	0	38	38	0
Summe WE und OK	15	18	-3	75	75	0
Dorlar	16	18	-2	38	32	6
Wormbach	8	11	-3	36	36	0
Bracht	0	0	0	25	27	-2
Summe DO,WO,BR	24	29	-5	99	95	4
Grafenschaft	14	14	0	41	41	0

Kindergarten	Plätze U3	Anmeld. U3	Differenz U3	Plätze Ü3	Anmeld. Ü3	Differenz Ü3
Bödefeld	14	14	0	46	41	5
Fleckenberg	17	18	-1	61	61	0
Gleidorf	9	12	-3	30	30	0
Oberhenneborn	12	12	0	29	29	0
Zws. restl. Kitas	66	70	-4	207	202	5
Großtagespflegestellen (3)	27	29	-2	0	0	0
Tagespflegestellen (3)	16	16	0	0	0	0
Summe Tagespflege	43	45	-2	0	0	0
Gesamt	258	272	-14	703	689	14

Tabelle 8

Die Tabelle zeigt, wie viele Kinder in den Altersgruppen der unter 3-Jährigen (U3) und der über 3-Jahren (Ü3) im Kindergartenjahr 2025/2026 die jeweilige Kindertageseinrichtung aufgrund der Anmeldungen voraussichtlich besuchen werden. Bei den Kindern unter drei Jahren kann bei 272 Anmeldungen nur 258 Kindern ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Anmeldzahl auch Kinder beinhaltet, die noch nicht geboren sind bzw. erst im Kindergartenjahr das erste Lebensjahr vollenden. In den mit den betroffenen Eltern geführten Gesprächen wurde deutlich, dass der Betreuungsplatz nicht unbedingt benötigt wird. Die Eltern konnten die Entscheidung ohne Einwände akzeptieren.

Anders stellt sich die Situation bei den über 3-Jährigen dar. Hier kann den 689 angemeldeten Kindern über drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden.

Im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr ist die Zahl der angemeldeten Ü3-Kinder um 2 gestiegen. Nach den derzeit bekannten Zahlen ist davon auszugehen, dass der Betreuungsbedarf im Ü3-Bereich nicht weiter ansteigen wird. Die vorhandenen Ü3-Plätze reichen voraussichtlich aus, um den aktuellen und zukünftigen Bedarf zu decken.

Die Nachfrage nach U3-Plätzen ist gesunken. Insgesamt zeigt sich folgende Entwicklung:

Kindergartenjahr	U3-Plätze
2018/2019	237
2019/2020	250
2020/2021	227
2021/2022	272
2022/2023	279
2023/2024	299
2024/2025	295
2025/2026	272

Tabelle 9

11. Bedarfsplanung für Kinder unter 3 Jahren

Die Berechnung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (U3) ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Wesentliche Einflussgrößen sind die Bevölkerungsentwicklung und das Anmeldeverhalten der Eltern. Die Bedarfsberechnung ist aufgrund weiterer unbekannter Faktoren, wie beispielsweise der Entwicklung der Geburtenzahlen in den kommenden Jahren, mit größeren Unsicherheiten behaftet.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) hat den Betreuungsbedarf von U3-Kindern in einer Studie aus dem Jahr 2023 analysiert. Dabei wurde der Bedarf getrennt für Kinder im Alter von 12 Monaten bis zu ihrem zweiten Geburtstag ("Einjährige") und von 24 Monaten bis zu ihrem dritten Geburtstag ("Zweijährige") betrachtet. In Nordrhein-Westfalen gaben 63 Prozent der Eltern von Einjährigen an, dass sie einen Betreuungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung oder der Tagespflege haben. Mit zunehmendem Alter des Kindes steigt der Bedarf an institutioneller Betreuung deutlich an. So gaben in Nordrhein-Westfalen 85 Prozent der Eltern von Zweijährigen an, dass sie einen Betreuungsplatz benötigen. Unter der Annahme, dass die jeweiligen Geburtsjahrgänge in etwa gleich stark sind, ergibt sich rechnerisch ein durchschnittlicher Bedarf von 74 Prozent.

Der Trend eines stetig steigenden Bedarfs in der Betreuung von U3-Kindern ist landesweit weiterhin ungebrochen.

Die Entwicklung der U3-Kinderzahlen und der tatsächlichen U3-Betreuung der letzten Jahre für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres zeigt folgendes Bild:

Kindergartenjahr	U3-Kinder insgesamt *	U3-Betreuung (tatsächlich)
2016/2017	576	190
2017/2018	617	225
2018/2019	621	248
2019/2020	609	227
2020/2021	569	227
2021/2022	605	231
2022/2023	611	242
2023/2024	659	270
2024/2025	608	255

* abgebildet ist der Sachstand jeweils zum 01.08. – Beginn des Kindergartenjahres / Quelle: Kinderzahlen Meso-Einwohnerauskunft

Tabelle 10

Im laufenden Kita-Jahr 2024/2025 erreichen wir in Schmallenberg eine U3-Nachfrage- bzw. Betreuungsquote von 42 %.

Für das kommende Kindergartenjahr 2025/2026 liegen bisher 272 Anmeldungen vor. Auch wenn die für die Berechnung einer neuen Betreuungsquote notwendige Vergleichszahl erst am 01.08. vorliegt, ist offensichtlich, dass immer mehr Eltern einen Bedarf an einer institutionellen Betreuung haben. Es ist zu erwarten, dass der Bedarf vor Ort sich immer mehr in Richtung der vom Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI) ermittelten Quote entwickeln wird.

12. Bedarfsplanung für Kinder über 3 Jahren

Ziel der Stadt Schmallenberg ist es, jedem Kind ab dem 3. Geburtstag einen Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel wird seit vielen Kindergartenjahren erreicht. Zudem besteht seit Jahren die Möglichkeit einer unterjährigen Platzvergabe.

Entwicklung der Ü3-Kinderzahlen und tatsächlichen Ü3-Betreuung seit dem KG-Jahr 2016/2017:

Kindergartenjahr	Ü3-Kinder insgesamt *	Ü3-Betreuung (tatsächlich)
2016/2017	592	593
2017/2018	557	583
2018/2019	590	602
2019/2020	601	625
2020/2021	638	664
2021/2022	631	646
2022/2023	630	648
2023/2024	613	644
2024/2025	635	687

*abgebildet ist der Sachstand jeweils zum 01.08. – Beginn des Kindergartenjahres / Quelle: Kinderzahlen Meso-Einwohnerauskunft / Hinweis: Die Zahlen in den Spalten 2 und 3 weichen voneinander ab, da einige Kinder über das sechste Lebensjahr hinaus eine Kita besuchen oder aber Kinder aus einer anderen Stadt in einer Kita im Stadtgebiet betreut werden. .

Tabelle 11

Die vorhandenen Ü3-Betreuungsplätze reichen aus, um die derzeit bekannten Bedarfe zu decken. Ein Ausbau zus. Ü3-Betreuungsplätze ist nicht erforderlich.

13. Ausbauplanung

Jedes Kind hat ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung, ab dem vollendeten dritten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertageseinrichtung.

Die Plandaten der Kita-Bedarfsplanung werden weiterhin jährlich einer Überprüfung unterzogen werden müssen. Gleichzeitig gilt, dass belastbare Prognosen über den Zeitraum von mehreren Planjahren hinaus nur eingeschränkt zu stellen sind.

Derzeit können nicht alle Betreuungswünsche der Eltern erfüllt werden. Um den Bedarf an U3-Betreuungsplätzen zukünftig decken zu können, müssen zeitnah neue Betreuungsplätze geschaffen und weitere Ausbauschritte eingeleitet werden. Aus Sicht der Verwaltung ist daher ein weiterer Ausbau der U3-Betreuungsplätzen dringend erforderlich. Hierbei sind insbesondere die Planungsräume Dorlar/Wormbach/Bracht und Gleidorf zu berücksichtigen.

14. Kindertagespflege

Der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder erfüllt nicht nur den in § 24 SGB VIII formulierten Rechtsanspruch, sondern stellt auch einen zentralen Baustein zur Sicherung optimaler Zukunftschancen für Kinder und zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien in Schmallenberg dar. Dabei hat sich die Kindertagespflege in den letzten Jahren zu einem eigenständigen Betreuungsangebot entwickelt.

Die Kindertagespflege ist eine anerkannte familienähnliche Betreuungsform für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Die Kinder spielen und lernen in kleinen Gruppen und fühlen sich bei ihrer Tagesmutter oder ihrem Tagesvater wohl. Die Eltern werden unterstützt und können Berufstätigkeit, Studium oder Aus- und Weiterbildung gut mit der Betreuung ihrer Kinder vereinbaren. Die Kindertagespflege bietet eine individuelle, persönliche und verlässliche Betreuung,

Erziehung und Bildung des Kindes durch eine feste Bezugsperson in einem familiären Rahmen und in einer kleinen Gruppe von bis zu fünf Kindern, in der Großtagespflege bis zu neun Kindern.

In Schmallenberg stehen derzeit 42 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege zur Verfügung. Ein weiterer kurzfristiger Ausbau der Betreuungsplätze wird angestrebt. Die Kindertagespflege soll bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren eine größere Rolle einnehmen.

15. Trägeranteil Kath. Kindergarten Fleckenberg

Seit dem 01.08.2014 wird der Kath. Kindergarten Fleckenberg auf Grund der hohen Nachfrage viergruppig geführt. Entsprechend der bisher gefassten Beschlüsse des Ausschusses übernimmt die Stadt den Trägeranteil an den Betriebskosten der vierten Gruppe. Die vierte Gruppe wird auch im kommenden Kindergartenjahr benötigt, um die Bedarfe vor Ort zu decken. Eine Übernahme des Trägeranteils sollte daher auch im kommenden Kindergartenjahr erfolgen.